

STELLENAUSSCHREIBUNG

Für die Geschäftsstelle des ZEW suchen wir ab sofort

Ingenieur (m/w/d)

in Vollzeit

IHRE AUFGABEN

- Mitentwicklung der weiteren abfallwirtschaftlichen strategischen Ausrichtung des ZEW
- Kommunikation abfallwirtschaftlicher Maßnahmen gegenüber den Kommunen und Begleitung der Umsetzung dieser Maßnahmen
- Abfallrechtliche Bewertung von Verträgen
- Erstellung bzw. Überprüfung der Vergaben im Hinblick auf das Abfallrecht
- und weiteres

KENNTNISSE UND VORAUSSETZUNGEN

- Diplom-Ingenieur*in FH oder Bachelor mit abgeschlossenem Studium der Fachrichtung Abfallwirtschaft, Umwelttechnik, Umweltingenieurwissenschaften oder vergleichbar
- Fähigkeit zum selbstständigen, systematischen Arbeiten
- Fachkenntnisse zu den organisatorischen Strukturen der Abfallwirtschaft
- Fachkenntnisse in der Abfallaufbereitung
- Kenntnisse des Verwaltungshandelns
- Kenntnisse der abfallrechtlichen Regelwerke (KrWG und untergesetzliche Regelwerke)
- Bereitschaft zur Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungen
- Vertiefte Erfahrungen im Bereich der Abfallwirtschaft sind wünschenswert
- Hohe Motivation und Fähigkeit, sich schnell in neue Rechtsbereiche und Strukturen einzuarbeiten
- selbständige und strukturierte Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Flexibilität
- Führerschein Klasse B

WIR BIETEN

- Nettes Team
- Interessante und herausfordernde Tätigkeiten
- Regelmäßige Qualifizierungen
- Vergütung nach TVÖD, voraussichtlich nach EG 12 (abhängig von persönlichen Qualifikationen und einer noch vorzunehmenden Stellenbewertung)

SIND SIE INTERESSIERT?

Dann freuen wir uns bis zum **18.12.2023** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per Mail an maren.killewald@zew-entsorgung.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Killewald (Tel.: 02403 8766-530) gerne zur Verfügung.

Der ZEW hat sich die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel gesetzt. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Für Schwerbehinderte mit gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gelten die Bestimmungen des SGB IX.